

**Detlev Hegeler, Postfach 267, CH-4005 Basel**

**Per Fax: 07621-176-112**

**07.08.2013**

An

Herr Uwe Sonntag

Fa.

Polizeidirektion Lörrach

Weinbrennerstraße 8

D-79539 Lörrach

**mein Zeichen: DCH PolDirLÖ USonntag 20130807 (bitte immer bei Schriftverkehr angeben!),  
Kostennote, Vereinbarung Grund- u. Menschenrechte, Schadensersatzforderung**

Sehr geehrter Herr Uwe Sonntag

wie mündlich Ihren Mitarbeitern bereits angekündigt finden Sie nunmehr die Abrechnung für Ihre Verletzungen meiner Grund- und Menschenrechte, die Sie am 03.07.2013 durch 20 bewaffnete Uniformierte in der Wohnung von Herrn Alwin Hegeler, Lörracherstr. 69, D-79541 Lörrach nicht nur mir, sondern auch dem Wohnungsinhaber und anderen Gästen angetan haben.

Mit meinem Schreiben vom 22.06.2013 hatte ich Ihnen via Schreiben an Herrn Gehri angekündigt, dass ein Team von Wake News, sowie ich selbst über die vermeintliche Zwangsräumung eine Reportage machen wollte und hatte verschiedentliche Auskünfte von Ihnen erbeten, die Sie aber nicht beantwortet haben. Im Gegenteil, Sie haben dann ein ganzes Überfallkommando geschickt, die meine/unsere Pressearbeit verhindern wollten und gewalttätig die Pressearbeit unterbrochen, behindert haben, speziell, als Ihre Mitarbeiter gegenüber einigen unserer Gäste auf Privatgrund ohne rechtsgültige Ausweisung, Haft-/Durchsuchungsbefehl Gewalt angewendet haben und damit unserer Ansicht nach strafbare Handlungen vornahmen, die separat von uns zur Anzeige auch international gebracht werden. Bezüglich des Schadensersatz für Ihre Gewalt gegen die Presse, sowie Einschränkung unserer Presse- und Meinungsfreiheit erhalten Sie separat eine entsprechende Abrechnung.

In seinem Schreiben vom 17.06.2013 hatte Herr Alwin Hegeler Ihnen die konkludente Vereinbarung vorsorglich bereits beigelegt mit der Bitte um entsprechende Verteilung in Ihrem Unternehmen unter Ihren Mitarbeitern, dass Sie und jeder einzelne Beteiligte für Vergehen auch an mir jeweils schadensersatzpflichtig ist: (Auszug)

**Vereinbarung** (Stand: März 2013)

*Jeder, der meine oben genannten Grund- und Menschenrechte gegen meinen Willen verletzt, willigt ein mir einen Schadensersatz in Höhe von 3 Millionen EURO (in Worten drei) in Bargeld, oder in Gold/Silber zu zahlen, zahlbar sofort netto!*

Am 03.07.2013 drangen mehrere Mitarbeiter/Kollegen Ihrer Firma bewaffnet, uniformiert, ohne Vorlage eines rechtsgültigen Haft-/Durchsuchungsbefehls eines gesetzlichen Gerichts gem. Grundgesetz für die BRD, noch der Unterschrift eines gesetzlichen Richters in meine Wohnung ein, zwangen mich und die Gäste, sogar die anwesende Presse, seine Wohnung zu verlassen, liessen es zu, dass seine Wohnung geplündert wurde und taten einigen seiner Gäste Gewalt an, sogar die Presse wurde gewalttätig an der journalistischen Aufnahme dieser Gewalttätigkeiten gehindert, was in der Folge sogar noch zu weiteren Grund- und Menschenrechtsverletzungen führte, zu dem dann aber die jeweils Betroffenen noch ihre jeweiligen Schadensersatzforderungen bzw. Massnahmen Ihnen und Ihren Mitarbeitern gegenüber veranlassen werden. Diese haben mit meiner hier

**Detlev Hegeler, Postfach 267, CH-4005 Basel**

vorgebrachten Schadensersatzforderung noch nichts zu tun!

Trotz Haus- und Betretenverbots haben also Ihre Mitarbeiter/Kollegen am 03.07.2013, hier Herr Taminé, die separate Schadensersatzforderungen erhalten, unter Vorspiegelung falscher Tatsachen, nämlich der angeblich „gerichtlich verfügten Zwangsräumung“ in Form eines angeblichen „Versäumnisurteils“ einer Frau Dr. Reupert, angeblich Richterin am Amtsgericht Lörrach, das nach Einsichtnahme als nicht rechtsgültiges, da nicht unterschriebenes Urteils-Dokument eines nicht ordentlichen Gerichtes von einer nicht ordentlichen Richterin, sowie anderer gravierender Formfehler (Paraphe, statt volle Unterschrift der angeblichen Urkundsbeamtin), entlarvt wurde und daher nicht hätte umgesetzt werden dürfen.

Darüber wurden Sie vor dem illegalen Handeln Ihrerseits von den Anwesenden aufgeklärt.

Ausserdem konnte keiner Ihrer Mitarbeiter/Kollegen sich als Amtsperson ausweisen, lediglich die Sie hatten einen sog. Dienstausweis bei sich, der aber keine entsprechende Amtsurkunde ist, mit der hoheitliches Handeln nachgewiesen werden könnte. Auch die sich als sog. „Obergerichtsvollzieherin“ Philipp titulierende Person konnte keine amtliche Legitimation vorweisen, die sie als Amtsperson mit hoheitlichem Auftrag hätte bestimmen können.

Darauf wurden Ihre Mitarbeiter laut und deutlich hingewiesen wie man in der Veröffentlichung des Beweisvideos sehen kann. Hier ist der Link:

<http://vugwakenews.wordpress.com/2013/07/06/illegale-bewaffnete-uniformierte-brutale-sinnlose-gewalt-gegen-menschen-presse-in-lorrach/>

Damit haben Sie also alle die im Vorfeld Ihnen zugesandten Grund- und Menschenrechtsverletzungen - auch mir als Natürliche Person und biologischer Mensch gegenüber - begangen, sowie erfolgte die Aufklärung vor Ort, weswegen Sie nunmehr mir gegenüber die vereinbarte Summe von 3.000.000,00 Euro pro Person schulden, die entsprechenden Rechnungen befinden sich in der Anlage!

Ausserdem erhalten Sie anbei die jeweiligen Schadensersatzforderungen für die nicht namentlich bekannten Mitarbeiter Ihres Unternehmens, deren Fotos wir gesichert haben, sowie deren Anwesenheit durch Zeugen bestätigt werden kann. Ihnen liegt ja die entsprechende Liste der eingesetzten Mitarbeiter vor, so dass Sie mir die Namen und Anschriften bitte bekanntgeben, damit ich die Schadensersatzforderungen diesen jeweils individuell zusenden kann, solange bleiben diese Forderungen auf Ihrem Namen fixiert und müssen von Ihnen beglichen werden.

Hier noch einmal die wesentlichen rechtlichen Belehrungen aus dem Schreiben des Herrn Alwin Hegeler vom 17.06.2013:

**Zitat Anfang**

*Grundsätzlich gehe ich auf Geschäftsangebote Ihrer Firma nicht ein, vor allem, da – wie Sie selbst wissen – Ihre Fa. Polizeidirektion Lörrach keine Amtsgewalt über mich als biologischer Mensch und Natürliche Person vorweisen kann. Ausserdem informiere ich Sie hiermit letztmalig, dass ich auf Ihre Geschäftsangebote nicht eingehen werde und fordere die Annullierung sämtlicher gegen mich erhobenen Forderungen.*

**Detlev Hegeler, Postfach 267, CH-4005 Basel**

*Mir ist kein „rechtskräftiger Beschluss“ irgendeines staatlichen, grundgesetzgemässen Gerichtes/Richters bekannt, wahrscheinlich handelt es sich um einen Irrtum.*

*Es gibt in der BRD keine gerichtlichen, gesetzlich gültigen Entscheidungen, da es sich, vor allem in Baden-Württemberg, dessen Firmenemblem ihre Firma trägt, keine unabhängigen, gesetzlichen, staatlichen Gerichte (gem. GG für die BRD) gibt, sondern es handelt sich bei den sich so titulierenden Institutionen um Firmen, Teile eines Firmenkomplexes. Auch nutzen Ihre Mitarbeiter die Bezeichnung „POLIZEI“, eine beim Marken- u. Patentamt München eingetragene Wortmarke der Fa. Bayrisches Innenministerium.  
<https://register.dpma.de/DPMAreger/marke/register/302437827/DE>*

*Beweis: siehe beigelegte BRD-Broschüre (liegt Ihnen vor)*

*Rechtliche Hinweise:*

=====

*Ausserdem verweise ich auf folgenden höchstrichterlichen Urteilspruch:*

*Mit Urteil vom 25.07.2012 hat das höchste Gericht in der BRD, das BVerfG, festgestellt, dass keine konstitutionell berechnigte Regierung in der BRD tätig ist. Somit sind alle - wie vom BVerfG festgestellt - Gesetze, Verordnungen und Verträge uvm. nicht durch einen konstitutionell berechtigten Gesetzgeber zustande gekommen, damit sind u.a. auch alle damit verbundenen Verordnungen, Gesetze, Regelungen, sowie Funktionen, die durch solche "Regierungen" ins Leben gerufen wurden, nichtig. Das bedeutet, dass sämtliche Gerichte, sowie auch Ihre Tätigkeit, sofern davon betroffen, illegal sind! Hier ist der Link zum BVerfG – Urteil:  
[http://www.bverfg.de/entscheidungen/fs20120725\\_2bvf000311.html](http://www.bverfg.de/entscheidungen/fs20120725_2bvf000311.html)*

**Rechtsbelehrung: Beschlüsse/Urteile, rechtsgültige Unterschriften**

*Zur Schriftform gehört grundsätzlich die **eigenhändige** Unterschrift (cf. z.B. Urteil vom 6. Dezember 1988 BVerwG 9 C 40.87; BVerwGE 81, 32 Beschluß vom 27. Januar 2003; BVerwG 1 B 92.02 NJW 2003, 1544). Zwar hat der Gemeinsame Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes entschieden, daß bei Übermittlung bestimmender Schriftsätze auf elektronischem Wege dem gesetzlichen Schriftformerfordernis unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne eigenhändige Unterschrift genüge getan ist (Beschluß vom 5. April 2000 GmS-OBG 1/98 Buchholz 310 § 81 VwGO Nr. 15); dies gilt aber nur in den Fällen, in denen aus technischen Gründen die Beifügung einer eigenhändigen Unterschrift unmöglich ist **und nicht für die durch normale Briefpost übermittelten Schriftsätze**, deren Unterzeichnung möglich und zumutbar ist (vgl. BFH, Urteil vom 10. Juli 2002 VII B6/02 BFH/NV 2002, 1597; Beschluß vom 27. Januar 2003 BVerwG 1 B 92.02 a.a.O.)*

*Die kommentierte Fassung der Prozeßordnung sagt eindeutig: „Unterschriften von Richtern müssen stets mit dem Namen oder zumindest so wiedergegeben werden, daß über ihre Identität kein Zweifel aufkommen kann. Denn für den Zustellempfänger muß nachprüfbar sein, ob die Richter, die an der Entscheidung mitgewirkt haben, das Urteil auch unterschrieben haben. Deshalb genügt insoweit die Angabe „gez. Unterschrift“ nicht.“ (vgl. RGZ 159, 25, 26, BGH, Beschlüsse v. 14.07.1965 -VII ZB 6&65 = Vers.R 1965, 1075, v. 15.04.1970 -VIII ZB 1/70 = VersR 1970, 623, v. 08.06.1972 -III ZB 7/72 = VersR 1972, 975, Urt. v. 26.10.1972 -VII ZR 63/72 = VersR 1973, 87)*

*Vollstreckungstitel von Gerichtsvollziehern oder Haftbefehle ohne eigenhändige Richterunterschriften sind rechtsunwirksam! Auch Blutentnahmen bei Verkehrskontrollen unterliegen dem Richtervorbehalt (§ 81a II StPO) und dürfen ohne Richterunterschrift NICHT durchgeführt werden!*

*„Paraphen“ (Handzeichen) sind keine rechtsgültigen Unterschriften !*

*„Eine eigenhändige Unterschrift liegt vor, wenn das Schriftstück mit dem vollen Namen unterzeichnet worden ist. Die Abkürzung des Namens -sogenannte Paraphe -anstelle der Unterschrift genügt nicht.“ (BFH-Beschluß vom 14. Januar*

**Detlev Hegeler, Postfach 267, CH-4005 Basel**

1972 III R 88/70, BFHE 104, 497, BStBl II 1972, 427; Beschluß des Bundesgerichtshofs -BGH -vom 13. Juli 1967 I a ZB 1/67, Neue Juristische Wochenschrift -NJW -1967, 2310)

**Rechtsbelehrung: Grund- und Menschenrechte**

*In der BRD wird nach der sog. Normenhierarchie in der Rechtslehre verfahren, d. h. höher gestelltes Recht bricht untergeordnetes Recht. Im Beispiel: Landesrecht bricht Kommunalrecht, Bundesrecht bricht Landesrecht, Völkerrecht bricht nationales Recht. Das ist im GG für die BRD in den Artikeln 25, 31 so festgelegt.*

*Im Grundgesetz für die BRD sind demnach gem. Art. 1 die Gültigkeit der Menschenrechte für die BRD obligatorisch. Gemäss Art. 3, 5, 8, 9, 30 der Internationalen/universalen Menschenrechte (Resolution 217 A III. Vom 10.12.1948 sind meine Rechte als natürliche Person und biologischer Mensch festgehalten, die nicht von unteren Gesetzen oder Verordnungen ausgehebelt werden dürfen. Gegen diese verstossen Sie, wenn Sie mir Beugehaft für Schulden, Erzwingungshaft zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung oder ähnliches androhen, sowie ausführen wollen. Wie Sie wissen ist die BRD im Vorsitz des UN-Menschenrechtsrat in Genf und wird von mir über ihr Ansinnen, ihre „Rechtsprechung“ informiert werden.*

***Ausserdem möchte ich Sie auf folgende Sachverhalte hinweisen:***

*Gemäss den §§ 823 und 839 BGB haftet jeder „Beamte“ persönlich für jeden Schaden, den er ohne gültige Rechtsgrundlage verursacht hat! Diese kann ihm im Zuge des Schadenersatzes persönlich in Rechnung gestellt werden.*

*Weitere Informationen und Nachträge bleiben vorbehalten!*

*Sollten Sie sich ggf. daran mitschuldig machen, dass mir ein Schaden – welcher Art auch immer – durch Ihr Handeln zugefügt werden sollte, werde ich diesen Schaden gemäss beigefügter Vereinbarung (Konkludenzvereinbarung) bei Ihnen persönlich geltend machen, sowie bei allen anderen „Involvierten“!*

*Somit sind auch alle ihre Aktionen, sowie Massnahmen illegale Drangsalierungen und Verletzungen meiner Grundrechte und völkerrechtlich abgesicherten Menschenrechte gegenüber meiner Person und sind mit sofortiger Wirkungen einzustellen. Sämtliche Forderungen, Mahnungen, Androhungen von Zwangsmassnahmen, Erzwingung einer Eidesstattlichen Erklärung/Vermögensauskunft, gewaltsames Eindringen in meine Wohnung - oder anderer gewalttätiger Einsatz sind ebenso illegal und sind sofortig einzustellen. Ebenso spreche ich hiermit Hausverbot gegen Sie aus und Ihre Mitarbeiter; jede Verletzung dieses Hausverbots wird mit Strafantrag gegen Sie geahndet. **Bei jeder Verletzung meiner Grund- und Menschenrechte treten Sie und jeder Ihrer Mitarbeiter in beigefügte Vereinbarung ein und erklären sich damit einverstanden für jede Verletzung dieser Grund- und Menschenrechte jeweils 3 Millionen Euro (Drei Millionen Euro) zu zahlen!***

*Mit diesem Schreiben fordere ich Sie auf Ihre Amtsgewalt gegenüber mir als **Natürliche Person**, sowie **Biologischer Mensch** fundiert und detailliert nachzuweisen. Hierzu setze ich Ihnen gemäss internationaler Regelung eine Frist von 21 Tagen nach Erhalt dieses Faxes. Bitte beachten Sie, dass ich bei weiterer Belästigung durch Sie ggf. entsprechende Strafanträge und andere rechtliche Schritte auch beim IStGH und EuGH gegen Sie einleiten werde.*

**Zitat Ende**

Sollten Sie, Herrr Uwe Sonntag, den vorstehend ermittelten Betrag zzgl. beigefügter Kostennote , sowie Schadensersatzrechnungen im Wert von **3.035.100,00 €** (in Worten Drei Millionen und fünfunddreissigtausendeinhundert) zzgl. Zinsen nicht auf einmal bezahlen können, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit mir wegen der Vereinbarung einer Ratenzahlung in Verbindung.

Hierdurch entstehen weitere Kosten.

**Detlev Hegeler, Postfach 267, CH-4005 Basel**

Da Ihr Unternehmen/Ihre Person u. a. von anderen Menschen bereits einige Rechnungen (offene Forderungen) vorliegen haben und die Höhe dieser Forderungen gegen Sie bereits eine kritische Höhe erreicht haben, bitte ich Sie mir gleichfalls mit gleicher Fristsetzung eine Vermögensübersicht zuzustellen, die genügende Auskunft über Ihre Zahlungsfähigkeit beinhaltet (s. Anlage). Ich behalte mir vor ebenso eine Schufaauskunft einzuholen!

Meine Bemühungen sind immer kostenpflichtig, daher erhalten Sie in der Anlage meine heutige Kostennote.

Selbstverständlich ergehen gegen Sie und Ihre Mitarbeiter entsprechende Strafanträge im BRD-Inland, sowie Strafanzeigen beim IStGH, Den Haag und entsprechende weitere Rechtsmittel werden bei den entsprechenden Institutionen eingelegt, die diese Verbrechen gegen Grund- und Menschenrechte entsprechend behandeln werden.

Vielen Dank für Ihren Auftrag!

Mit freundlichen Grüßen

Detlev Hegeler

**Anlagen:**

Kostennote v. 07.08.2013

Schadensersatzforderung persönlich v. 07.08.2013

Kostentabelle 2013

Vermögensübersicht (bitte jeweils ausfüllen u. unterschrieben zurücksenden!)

Konkludente Vereinbarung Grund- und Menschenrechtsverletzungen